



## Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.05.2021  
Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 11:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks  
Unterfranken

## **Anwesende Mitglieder:**

### Vorsitzende/r

Erwin Dotzel CSU

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Rosa Behon CSU

Dr. Hülya Düber CSU

Marcus Grimm CSU

Klara May Bündnis 90/Die Grünen

Karin Renner CSU

Alfred Schmitt AfD

Adelheid Zimmermann FDP ab 9.40 Uhr

Thomas Zöllner FW Freie Wähler

### Stellvertreter

Eva Maria Linsenbreder SPD

### von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Viktor Antlitz

Alexandra Brandt

Dr. Gernot Janke, Direktor der Bezirksverwaltung

Dr. Markus Mauritz, Pressesprecher

Felix Neumann

Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime Jürgen

Oswald

Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer Andreas Polst

Renate Volkert, Referentin für Struktur, Planung, Förder

Ottmar Zipperich

## **Entschuldigt zur Sitzung:**

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Bernhard Ruß SPD

entschuldigt - Vertreter: BR´in  
Linsenbreder

## **Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Entwurf für eine Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes und Auswirkungen auf die Klimaschutzziele des Bezirks Unterfranken
  - 3.1. Sachstandsbericht zum Fördervorhaben Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Unterfranken in Bayern
  - 3.2. Vorstellung des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzeptes
4. Gesamtüberplanung der bezirkseigenen Grundstücke; Sachstandsbericht
5. BKH Schloss Werneck, Umbau und Sanierung Albert-Schweitzer-Haus; Erhöhung der HU-Bau
6. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
  - 6.1. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Neubau der psychiatrischen Klinik Aschaffenburg für die Vergabe des Landschaftsbau
  - 6.2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Erweiterung der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus um ein Zentrum für seelische Gesundheit SP 2
7. Verschiedenes

## **1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung**

Die vorliegende öffentliche Tagesordnung wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

## **2. Anträge und Anfragen**

Kein Anfall.

## **3. Entwurf für eine Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes und Auswirkungen auf die Klimaschutzziele des Bezirks Unterfranken**

In dem am 29.04.2021 veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes haben die Richter festgestellt, dass das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) in Teilen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Konkret haben die Richter beanstandet, dass das KSG keine konkreten Vorgaben für die CO<sub>2</sub>-Minderung nach dem Jahr 2030 enthält. Das Gericht argumentiert, dass die Emissionen nach 2030 jedoch deutlich stärker gemindert werden müssten als bisher, um die Ziele des Pariser Abkommens einzuhalten. Dies wiederum hätte deutliche Auswirkungen auf die jüngere Generation und schränkt aufgrund der damit einhergehenden Konsequenzen deren Freiheitsrechte ein.

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundesumweltministerium am 05.05.2021 einen Entwurf für eine Novelle des KSG vorgelegt. Im Referentenentwurf sind zum einen konkrete CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für die Jahre 2030 bis 2040 enthalten, zum anderen ist in dem Gesetzesentwurf erstmals eine tatsächliche Treibhausgasneutralität (bilanzielles Gleichgewicht aus CO<sub>2</sub>-Emissionen und CO<sub>2</sub>-Senken) bis 2045 festgeschrieben. Wie bisher beziehen sich auch die neuen Ziele auf das Basisjahr 1990:

- Bis 2030: 65 % Treibhausgasminderung
- Bis 2040: 88 % Treibhausgasminderung
- Bis 2045: Treibhausgasneutralität
- Nach 2045: Negative Emissionen

Dies entspricht einer deutlichen Verschärfung der bisher gültigen Klimaschutzziele. Aktuell gilt noch das Ziel einer Minderung um 55 % bis 2030, 70 % bis 2040 und 80 (bis 95) % bis 2050.

Der Bezirk Unterfranken hat im Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2021 eigene Klimaschutzziele beschlossen. Die Ziele orientieren sich an den Bundesklimaschutzzielen, d.h. sie beziehen sich ebenfalls auf das Basisjahr 1990, sind jedoch verschärft:

- Bis 2030: 65 % Treibhausgasminderung
- Bis 2050: 90 % Treibhausgasminderung

Ein Vergleich der Klimaschutzziele des Bezirks Unterfranken mit den Zielen im Entwurf des KSG zeigt, dass das Ziel für das Jahr 2030 jetzt deckungsgleich wäre, das langfristige bezirkliche Ziel jedoch außerhalb des nun geplanten gesetzlichen Rahmens läge.

Da die Klimaschutzziele des Bezirks bis 2030 mit denen des Gesetzesentwurfs übereinstimmen, wird empfohlen zunächst die Verabschiedung des neuen KSG und dessen Ziele für die

Zeit nach 2030 abzuwarten. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird geprüft, ob die Klimaschutzziele des Bezirks Unterfranken zeitlich und inhaltlich angepasst werden müssen. Nach Aussage des Vizekanzlers Olaf Scholz soll die Verabschiedung der Novelle noch in dieser Legislaturperiode (letzte Sitzungswoche Ende Juni) erfolgen.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**3.1. Sachstandsbericht zum Fördervorhaben Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Unterfranken in Bayern**

Der Bezirkstag des Bezirks Unterfranken hat am 14.10.2019 beschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Im Rahmen des Förderprogrammes ist dafür eine Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Das Konzept soll dabei folgende Handlungsfelder umfassen: Eigene Liegenschaften, Wärme- und Kältenutzung, Mobilität, IT-Infrastruktur und Beschaffungswesen.

Grundsätzlich müssen im Klimaschutzkonzept verschiedene Bestandteile enthalten sein: Nach einer Analyse des Ist-Standes müssen Ziele und Strategien definiert werden um anschließend konkrete Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen festzulegen. Die Analyse des Ist-Standes ist abgeschlossen (Vorstellung des Klimaschutzberichtes im Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2021 – Top 2). Klimaschutzziele wurden ebenfalls bereits beschlossen (Beschluss von Zielen im Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2021 – Top 3). Verschiedene Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen wurden gemeinsam mit den Einrichtungen erarbeitet und werden im folgenden Tagesordnungspunkt vorgestellt.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**3.2. Vorstellung des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzeptes**

Nach dem Beschluss von Klimaschutzzielen müssen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konkrete Maßnahmen definiert werden, durch die die beschlossenen Ziele erreicht werden sollen.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog gibt einen Überblick über die gemeinsam mit den Einrichtungen erarbeiteten Maßnahmen. Die Maßnahmen sind dabei entsprechend der Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes gruppiert:

- Eigene Liegenschaften
- Wärme- und Kältenutzung
- Mobilität
- IT-Infrastruktur
- Beschaffungswesen

Zusätzlich sind sogenannte strukturelle Maßnahmen enthalten, die dazu dienen den Klimaschutzgedanken in der Organisation zu verankern und die Rahmenbedingungen für künftige Klimaschutzaktivitäten zu schaffen.

### **Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen      Ja 9 Nein 1 Anwesend: 10**

#### **4. Gesamtüberplanung der bezirkseigenen Grundstücke; Sachstandsbericht**

Eine Bedarfsprüfung ergab, dass die Bezirksverwaltung nach jetzigem Kenntnis-/Sachstand in den kommenden Jahren Raum für ca. 70 weitere Arbeitsplätze benötigt. Dabei wurde auch eine Rückführung der Außenstellen (Mietobjekt in Heidingsfeld, im König-Ludwig-Haus und im Technikgebäude) berücksichtigt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde ein mit der Stadt Würzburg abgestimmter Planentwurf erstellt, der einen Erweiterungsbau auf dem Grundstück des Bezirks Unterfranken vorsieht. Ein viergeschossiges Gebäude könnte zwischen König-Ludwig-Haus und dem sog. Landhaus entstehen. Zur Schaffung benötigter Parkflächen wäre eine Unterkellerung als Tiefgarage erforderlich.

Derzeit wird die Fläche vom König-Ludwig-Haus für Bürocontainer des Zentrums für Bewegungsforschung genutzt. Ein Erweiterungsbau könnte nicht vor Ende 2027 fertiggestellt werden, unter anderem da ein Bauleitverfahren erforderlich ist.

Das denkmalgeschützte Landhaus könnte erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls umgebaut werden.

Die vorliegende Grobkostenschätzung geht von Kosten i.H.v. 17 Mio. EUR für die Errichtung des Ersatzneubaus samt Tiefgarage aus.

Unter Berücksichtigung der Kostenunschärfe, eines Kostensteigerungsrisikos wegen vorhandener Kellergewölbe und Versorgungsleitungen, der sehr beengten Baustelleneinrichtungsflächen sowie der zu erwartenden Preisentwicklungen wären tatsächliche Kosten i.H.v. ca. 25 Mio. EUR anzunehmen. Die notwendige Verlegung des Standorts des Wertstoffhofes ist bei den Kosten noch nicht berücksichtigt.

Für einen Erweiterungsbau an dieser Stelle spräche vor allem die direkte Anbindung an die Bezirksverwaltung.

Hingegen ist der akute Platzbedarf durch einen Neubau aufgrund des zeitlichen Horizonts nicht zu lösen. Es müssten in jedem Fall Zwischenlösungen gefunden werden.

Auch ist aus heutiger Sicht schwer abschätzbar wie sich in den nächsten Jahren die Arbeitsbedingungen (insbes. Nachfrage nach mobiler Arbeit) ändern werden. So arbeitet eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bereits an einem modernen Angebot für mobiles Arbeiten an die Beschäftigten für die Zeit nach Corona. Dabei soll auch das Thema Arbeitsplatzsharing eine Rolle spielen. Flexible Reaktionen auf veränderte Aufgabenstrukturen, Personalbemessungen und Arbeitsbedingungen wären bei einem Neubau nicht in gleicher Weise möglich. Gleichwohl müssten erhebliche langfristige finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden, die unter Abwägung vorstehender Aspekte nicht wirtschaftlich erscheinen. Nach einer Grobanalyse des Immobilienmarktes könnte eine Anmietung von Büroflächen auch bei längeren Laufzeiten durchaus wirtschaftlicher sein als ein Neubau sein.

## **Beschluss:**

Die Pläne für einen Erweiterungsbau auf dem Gelände des Bezirks Unterfranken werden derzeit nicht weiterverfolgt. Stattdessen werden Alternativen zur Bedarfsdeckung wie Anmietung und verstärkte Nutzung mobiler Arbeit geprüft. Das denkmalgeschützte Landhaus soll erhalten bleiben und für Zwecke der Bezirksverwaltung umgebaut werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend: 10**

### **5. BKH Schloss Werneck, Umbau und Sanierung Albert-Schweitzer-Haus; Erhöhung der HU-Bau**

Im C-Garten des Schlossareals wurde als 1. Bauabschnitt ein zweistöckiger Anbau an das Albert-Schweitzer-Haus errichtet, der im 1. Quartal 2020 bezogen wurde. In einem 2. Bauabschnitt werden nun im Albert-Schweitzer-Haus zwei Stationen an die neuen Anforderungen des AVPfleWoqG angepasst. Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.10.2016 die HU-Bau in Höhe von 15.671.600,00 Euro beschlossen. In der BUA-Sitzung am

- 26.10.2017 wurde die HU-Bau um 370.000,00 Euro auf 16.041.600,00 Euro erhöht.

In der BUA-Sitzung am

- 19.06.2018 wurde die HU-Bau um 500.000,00 Euro auf 16.541.600,00 Euro erhöht.

In der BUA-Sitzung am

- 04.06.2019 wurde die HU-Bau um 620.000,00 Euro auf 17.161.600,00 Euro erhöht.

In der BUA-Sitzung am

- 05.11.2019 wurde die HU-Bau um 340.000,00 Euro auf 17.501.600,00 Euro erhöht.

In der BUA-Sitzung am

- 27.10.2020 wurde die HU-Bau um 830.000,00 Euro auf 18.331.600,00 Euro erhöht.

In der BUA-Sitzung am

- 11.03.2021 wurde die HU-Bau um 580.000,00 Euro auf 18.911.600,00 Euro erhöht.

Wie bereits in der Sitzung am 11.03.2021 geäußert, entstanden auch bei den noch ausstehenden Ausschreibungen weitere Mehrkosten i.H.v. 260.000 €. Näheres dazu wird in der Sitzung ausgeführt. Damit müsste der Bau- und Umweltausschuss am

- 19.05.2021 eine Erhöhung der HU-Bau um 260.000,00 € auf 19.171.600,00 € beschließen.

Damit würde sich die HU-Bau um insgesamt 3.500.000,00 Euro erhöhen. Diese Steigerung von 22,3 % liegt um ca. 3,9 % höher als die Entwicklung des Baupreisindex (Bay. Landesamt für Statistik, Februar 2021) seit dem ursprünglichen Beschluss vor über 4 ½ Jahren.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Erhöhung der HU-Bau für den Umbau und die Sanierung des Albert-Schweitzer-Hauses in Höhe von 260.000,00 Euro auf nunmehr 19.171.600,00 Euro zu.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend: 10**

### **6. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen**

#### **6.1. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Neubau der psychiatrischen Klinik Aschaffenburg für die Vergabe des Landschaftsbaus**

Im Zuge einer dringlichen Anordnung wurde vom Bezirkstagspräsidenten am 03.03.2021 die Vergabe des Landschaftsbaus für den Neubau der psychiatrischen Klinik Aschaffenburg an die Firma **Thomas Schleser, 63801 Kleinostheim** mit einer Angebotssumme von **331.368,71 €** vergeben.

Die Vergabe dieser Leistung war besonders dringlich und konnte, um die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme nicht zu verzögern bzw. zu beschleunigen, nicht bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgeschoben werden.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend: 10**

#### **6.2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Erweiterung der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus um ein Zentrum für seelische Gesundheit SP 2**

Im Zuge einer dringlichen Anordnung wurde vom Bezirkstagspräsidenten am 06.04.2021 die Vergabe der P-R-Fassaden-, Fenster- und Außentürenarbeiten für die Erweiterung der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus um ein Zentrum für seelische Gesundheit SP 2 an die Firma **JMF Metallbautechnik GmbH, 98631 Grabfeld** mit einer Angebotssumme von **650.789,75 €** vergeben.

Die Vergabe dieser Leistung war besonders dringlich und konnte, um die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme nicht zu verzögern bzw. zu beschleunigen, nicht bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgeschoben werden.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend: 10**

**7. Verschiedenes**

Kein Anfall.

Würzburg, 19.05.2021

Erwin Dotzel  
Bezirkstagspräsident

Alexandra Brandt  
Schriftführung